



BEBAUUNGSPLAN +  
GRÜNORDNUNGSPLAN

“THALERSTRASSE”

---

GEMEINDE  
ORTSTEIL  
LANDKREIS

BAD FUSSING  
WURDING  
PASSAU

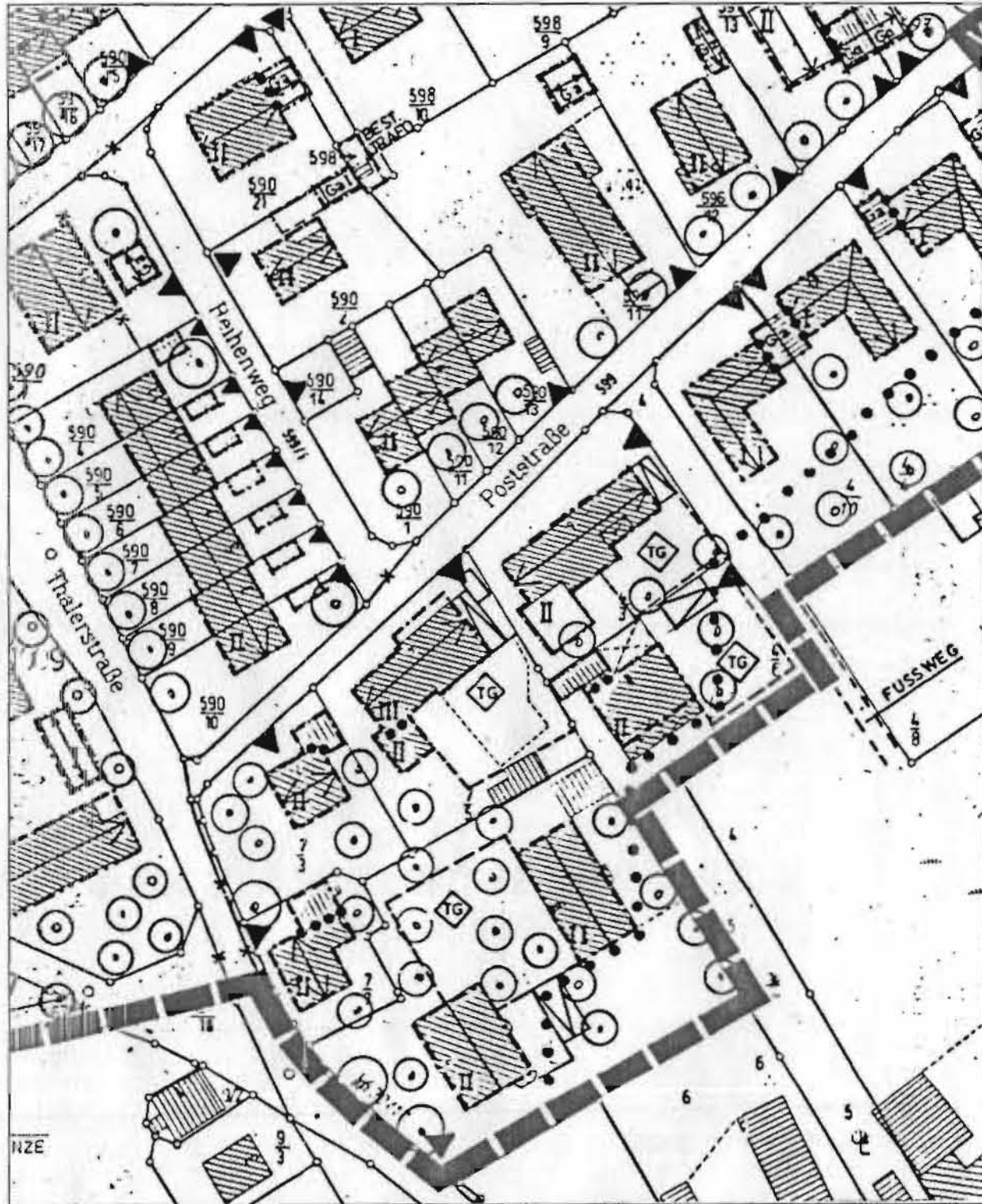
---

9. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 9  
VOM 07.06.2000

PLANUNG, 07.06.2000

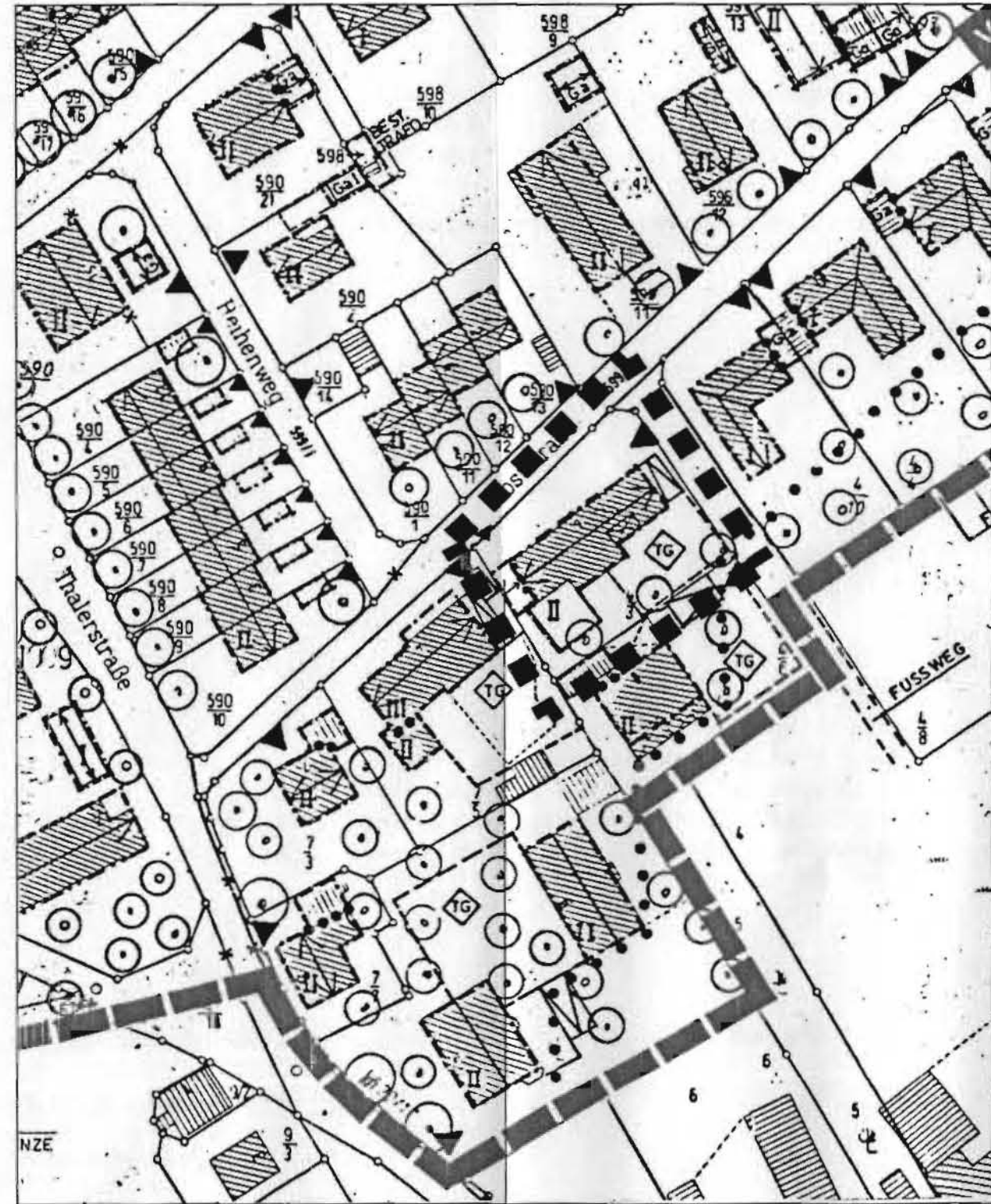
GEMEINDE BAD FUSSING  
BAUAMT  
RATHAUSSTRASSE 6  
94072 BAD FUSSING

GULTIGER BEBAUUNGSPLAN  
M = 1/1000



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG  
M = 1/1000

■ ■ ■ ■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



FLÄCHE FÜR GARAGE, STELLPLATZ BZW.  
CAR-PORT (§ 9 ABS. 1, NR. 4 UND 22 BAUGB)  
DACHFORM: PULTDACH, DACHNEIGUNG 15° BIS 20°

# **Bebauungsplan „Thaler Straße“**

## **9. Änderung mit Deckblatt Nr. 9**

### **Begründung:**

Im gültigen Bebauungsplan sind für das Grundstück Fl.Nr. 4/3 Gemarkung Würding keine oberirdischen Garagen- bzw. Carportflächen ausgewiesen. Nunmehr beabsichtigt der Eigentümer auf dem westlichen Grundstücksteil einen Carport, direkt an der Grundstücksgrenze, anzubauen.

Durch diese Bebauungsplanänderung werden deshalb Garagenbaugrenzen zur Errichtung eines Carport ausgewiesen. Die Zufahrt erfolgt über die Poststraße. Nachdem es sich um einen Anbau an das bestehende Wohnhaus handelt, wurde als Dachform ein Pultdach gewählt.

Bad Füssing, 07.06.2000

# Bebauungsplan „THALER STRASSE“ 9. Änderung mit Deckblatt Nr. 9

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.08.2000 die 9. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 30.08.2000



*Stopp*

stv. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 30.08.2000 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 30.08.2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 30.08.2000



*Stopp*

stv. Bürgermeister